

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 41 (1954)
Heft: 9: Lebendiger Heimatschutz : Denkmalpflege in der Schweiz

Artikel: Heimatschutz und Landesplanung
Autor: Marti, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

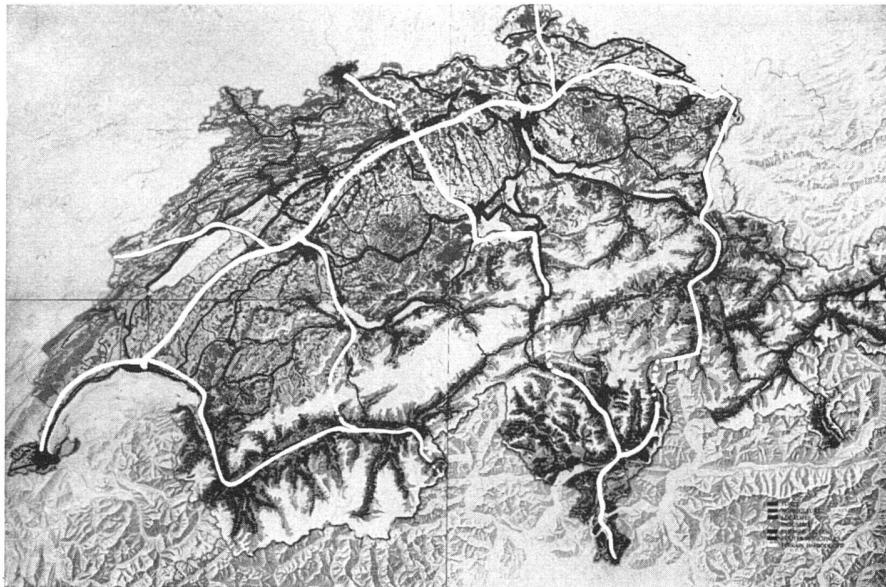
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Landesplanung: Vorschlag für Überland-Straßensystem Ost-West und Nord-Süd; Verkehrs-umleitungen zum Vorteil des Alten und Neuen / Urbanisme à l'échelle nationale: plan d'un système d'autostrades / Country planning, proposed speed-highway system

Heimatschutz und Landesplanung

Von Hans Marti

Landesplanung, richtig gehandhabt, wäre Heimatschutz im wahrsten Sinne des Wortes. Unter Heimatschutz müßte allerdings nicht jene Tätigkeit verstanden werden, die heute Massen in Bewegung setzt, nicht das Sichauflehnen gegen den Fortschritt und das Aufputzen des Verstaubten, nicht das verkrampte Nachahmen des Alten und noch weniger sein Schutz à tout prix.

Heimatschutz wird leider mißverstanden. Heute ist er fast das Gegenteil dessen, zu dem wir Planer uns bekennen dürfen. Im aargauischen Städtchen Bremgarten wird im Zeitalter des motorisierten Verkehrs eine mittelalterliche Brücke, eine gedeckte Holzbrücke – sie war dem Verkehr nicht mehr gewachsen – abgetragen und durch eine neue, ähnliche, vergrößerte, sozusagen aufgeblasene, ersetzt. In altem Gewande steht sie nun dort, und ihre hölzerne, mit Teer verkleisterte Fahrbahn ächzt unter der Last der dröhenden Räder. Heimatschutz wäre hier der Bau einer Umfahrungsstraße gewesen. In Schaffhausen soll unter dem Deckmantel des geschützten Stadtbildes ein modernes Warenhaus hinter drei verschiedenen heimelig sein wollenden Wohnhausfassaden verschwinden, eine mit schaffhausischen Erkern bestickte Tarnkappe überziehend. Wir schweigen und wagen nicht zu fragen: Hilflose Heimweharchitektur, fragwürdiger Ernst oder Vico Torriani in Holz und Stein? Das verfaulte Stroh eines Bauernhausdaches wird mit öffentlichen Mitteln durch neues ersetzt. Wohlan, das geht. Doch wenn das Bauernhaus mitten im sich entwickelnden Einfamilienhäuschenquartier liegt und kein Land mehr sein eigen nennt, dann wird diese heimatschützlerische Geste zur Farce, das Bauernhaus zur Nippssache.

Als die junge Planergeneration vor einem knappen Jahrzehnt ans Werk ging, um Planungen verständlich und mundgerecht zu machen, war sie gezwungen, alle Wege zu überprüfen, die es ermöglichen sollten, den verpönten Begriff der Ordnung des Bauwesens in Gemeinden rechtskräftig zu verankern. Weite Kreise mußten für unsere Bestrebungen gewonnen werden, denn bei uns haben Gesetze und Verordnungen nur dann Bestand, wenn sie vom Willen der Mehrheit getragen werden. Man rufe sich die Situation von 1945 in Erinnerung! Ein glücklich an uns vorbeizogener Krieg, das stolze Bewußtsein der erfolgreich durchgeföhrten Anbauschlacht und die Furcht vor der drohenden Wirtschaftskrise waren unsere Triebfedern. Besinnung auf uns selbst, Förderung der schweizerischen Eigenart und Schutz der Heimat vor fremden, zerstörenden Einflüssen, das waren leichtverständliche und festgefügte Grundlagen für den Aufbau. Gegen die drohende Arbeitslosigkeit, für die Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe mußten Pläne geschaffen werden, Pläne, die den Einsatz der Mittel in geordnete Bahnen lenken sollten. Was lag da näher, als den Schweizer bei seiner ausgeprägten Heimatliebe zu packen? Hier ein verwahrloster Hinterhof, dort ein aufgestocktes und aufgeschlachtetes Altstadtgebäude, ein durch Auf- und Umbauten entstelltes Haus, ein seinem Zweck entfremdetes Bauernhaus – sie lieferten zügige Argumente. Hier war «Planung» am Platz! Augenfällig und ohne langwierige, vielleicht nicht einmal schlüssige Argumentation galt als bewiesen, daß Planung nottat. Der Gegner durfte unter diesen Umständen mit gutem Gewissen nicht antreten! Wäre es nicht Verrat an der Heimat gewesen, sich gegen den Schutzgedanken zur Wehr zu



Vorstadtgebiet mit einförmiger additiver Bebauung, nur in der Mittelzone Ansätze bewußter Gliederung / La monotonie fréquente de nos banlieues est tout le contraire d'un Heimatschutz vivant / Monotonous suburban development

setzen? Als Planer hatte man leichtes Spiel. Bewaffnet mit einem Photoapparat, knipste man ein paar verlotterte, alte Bauten, einige maßstablose und brutale Flachdächer, eine mit Schaufenstern aufgerissene Straßenfront, ein Hotel der Gründerjahre, womit man Beweismaterial in Hülle und Fülle erworben hatte, das nationale Réduit auch für die Zukunft zu fordern. Unsere Argumentation wurde verstanden, und Pläne mit $2\frac{1}{3}$ Geschossen und flachgeneigten Ziegeldächern einheitlicher Farbgebung und Richtung wurden als Schutzschild gegen weitere Verunstaltungen der Landschaft in Kraft gesetzt. Pläne ohne Dorfkernzonen, ohne Schutzbüroschriften waren schlechterdings nicht denkbar. Sogar die Reputierten unter uns entwarfen damals Sanierungspläne für Altstadtstraßen, in denen es von gotischen Fensterfronten, Erkern und Stichbogenarkaden nur so wimmelte. Musterbauten entstanden, deren Attrappenarchitektur geraume Zeit als vorbildlich gelten durfte, bis die Lüge erkannt wurde.

Noch heute fällt es schwer, Orts- und Regionalplanungen in Kraft zu setzen, schwerer noch, wenn man es sich in den Kopf setzt, auf die zügige Heimatschutz-Argumentation zu verzichten. Über ein dörflich-sittliches Bildchen erwischte man den mit Heimweh nach dem

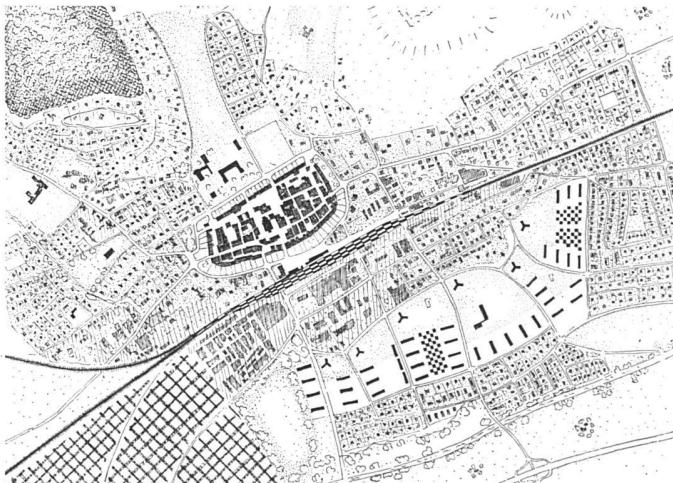


Gute moderne Siedlungseinheit in differenzierter Bebauung mit sozialen Einrichtungen. «In der Au», Zürich, 1952–1954, Cramer + Jaray + Paillassard, Architekten SIA / Bon exemple d'une cité jardin moderne à lotissement différencié / Good example of modern housing, mixed development

Lande erfüllten Städter, über Tierbilder den Gemütvollen und über das Stilleben der Altstadt den Schutzbeflissen. Wir Planer müssen lernen, ohne diese Requisiten auszukommen. Wir müssen uns klar darüber werden, daß unsere Aufgabe die bewußte Gestaltung, das Anpacken der Zukunft und nicht das Kramen in der Vergangenheit, in Erinnerungen ist. Wir müssen erkennen lernen, daß wir die Brücke über den Schutzgedanken brauchten, ja brauchen mußten, daß es aber heute höchste Zeit ist, mit klaren Augen zu sehen. Wir müssen uns nicht schämen, das als falsch erkannte schwächliche Streben als solches zu bezeichnen und vielleicht zu brandmarken, sogar dann, wenn wir selbst einst kräftig ins Horn der Dörflistimmung bliesen.

Unser Land steht mitten in der Entwicklung. Die Industrie entfaltet sich machtvoll, der Verkehr wächst. Beide kümmern sich kaum um Gefühlsduseleien. Bejahren auch wir mit ihnen die Zukunft, bejahren wir die Stadt von morgen und ehren das Land von gestern. Unter Heimatschutz und Landesplanung müssen wir das Überwinden der Kleinkrämerei verstehen lernen, damit wir das Erhaltungswürdige vom bloß Alten scheiden und schützen können und das Notwendige und Gute der Gegenwart richtig sehen.

Zofingen: Bebauungsvorschlag nach Zonenvorschriften, einförmig und den Bedürfnissen nicht entsprechend / Projet d'extension conventionnelle selon prescriptions / Conventional extension according to zoning regulations



Durch vernünftige Planung kann dem Alten Ebenbürtiges geschaffen werden. Vorschlag für neues Wohnquartier in Zofingen, Hans Marti, Architekt SIA, Zürich / Projet d'un nouveau quartier d'habitation à Zofingue / Proposed new neighbourhood

